

30 **V. Katholische Kirche**

1. Allgemeine Kennzeichnung 2. Gallische Liturgie 3. Römische Liturgie (Literatur S. 46)

1. Allgemeine Kennzeichnung

Der Übergang vom kirchlichen Altertum zum Mittelalter ist in bezug auf die römisch-katholische Gottesdienstgeschichte fließend, doch besteht jedenfalls eine gewisse Zäsur.
35 Grundsätzlich gilt, daß der östliche und der westliche Liturgiegroßverband ihre eigenen Wege beschritten haben und Gottesdienstformen (Riten) bereits weithin kodifiziert sind. Im Rahmen vorhandener Grundstrukturen werden in Zukunft einerseits Erweiterungen vorgenommen, andererseits lassen sich neue Modelle greifen. Was den Westen speziell betrifft, stehen sich hier generell zwei Bereiche gegenüber: *Gallische Liturgie-Großfamilie*
40 (1.) und *Römische Liturgie-Großfamilie* (2.). Zum erstgenannten Block gehören folgende Liturgiefamilien (Riten): Keltisch-irisch-angelsächsische (1.1.), Gallisch-fränkische (1.2.), Spanisch-westgotisch-mozarabische (1.3.) und Mailändische (bzw. Ambrosianische; 1.4.). Zum zweiten (römischen) Block zählen die beiden Liturgiefamilien: Nordafrikanische (*Africa proconsularis*; 2.1.) und Römisch genuine (2.2.). Bei der letzteren haben
45 wir den Stadtrömisch-apenninischen Liturgiezwig (Rom und Umgebung; 2.2.1.) von den Römisch-teilkirchlichen (Misch-) Liturgiezweigen (Diözesen, Orden u. ä.; 2.2.2.) zu unterscheiden.

Zur allgemeinen Kennzeichnung der westlichen Liturgie sei zunächst festgestellt, daß sie der Entstehung nach gegenüber der östlichen sekundär ist. Im Laufe der Entwicklung
50 kam es jedoch im Westen zu durchaus eigenständigen Formen. Die Eigenarten hängen eng

mit dem theologischen Denken und jeweiligen Volkstum zusammen. Das Grundgefüge des westlichen Gottesdienstes ist in vielem abstrakter und nüchterner. Dabei besteht in den verschiedenen Gebieten freilich ein mehr oder minder starkes Gefälle. Ferner macht sich im Westen aufgrund des entstehenden Zentralismus eine starke Tendenz zu Uniformierung bzw. Vorherrschaft der römischen Liturgie bemerkbar. Das ist freilich nicht nur eine Folge päpstlicher Ansprüche, sondern zeitweise auch bedingt durch Trends von außerhalb. Die Volkssprachen erlangten in der Liturgie des Westens nicht in vergleichbarem Maße Bedeutung wie im Osten. Im Gottesdienst Roms war anfangs die griechische Weltsprache auch die Liturgiesprache, im 4. Jh. kam das Latein mehr und mehr zum Zuge. In Verbindung mit seiner verstärkten Verwendung als Verkehrssprache ist das Latein in der Folgezeit in den abendländischen Liturgien fast zur Alleinherrschaft gelangt. Trotz allem entsteht keine vollständige Uniformität. Vielmehr beleben die Liturgien der Teilkirchen weiter das Bild.

2. Gallische Liturgie

Auf dem Gesamtfeld des abendländischen Gottesdienstes spielt zunächst die *Gallische Liturgie-Großfamilie* eine wichtige Rolle. Hauptverbreitungsgebiet in der Übergangsphase ist das damalige christliche Westeuropa in der Ausdehnung: Britische Inseln, Gallien-Westfranken, Pyrenäenhalbinsel und Oberitalien samt Ausstrahlungsfeldern. Wir haben es dabei mit einem bestimmte Merkmale aufweisenden Grundtyp zu tun, der sich in zahlreiche Sonderriten verzweigt. In Details ist die gallische Liturgie variabel und reichhaltig an Formularen. Im Stil zeigt sie sich feierlicher, plastischer und poetischer als der römische Typ. Neben diesen Gemeinsamkeiten stehen zahlreiche Eigenentwicklungen. Obwohl die meisten dieser Riten untergingen, darf ihr Einfluß auf den römischen Typ doch nicht unterschätzt werden. Zudem können sie als Dokumentation ursprünglicher und berechtigter regionaler Vielfalt gelten.

2.1. Hinsichtlich der *Keltisch-irisch-angelsächsischen Liturgiefamilie* sei daran erinnert, daß Irland im 5. Jh. christianisiert wurde. Das Christentum prägte sich in eigentümlichen Formen aus und führte zu zahlreichen Missionsunternehmungen samt liturgischen Konsequenzen. Gottesdienstliche Dokumente sind wenig erhalten. Als selbständiger Zweig ist die Liturgie im Zuge späterer Romanisierung (speziell seit 596: Augustinus von Canterbury) nach und nach untergegangen. Verschiedene Eigentümlichkeiten lebten jedoch in den Gottesdienstformen Englands und Irlands durch das Mittelalter weiter, und noch das → *Book of common prayer* kann in gewisser Beziehung als Ausläufer gelten.

2.2. Unter *Gallisch-fränkischer Liturgiefamilie* sind die Gottesdienste zu verstehen, die im Gebiet des alten Gallien bzw. Frankenreichs bis ins frühe Mittelalter lebendig waren. Hinsichtlich der Gestaltung fallen Parallelen zur östlichen Liturgie auf (Südgallien, Lyon). Die Einzelformen waren regional teilweise stark verschieden. Dies darf mit als Grund dafür gelten, daß speziell zur Karolingerzeit Vereinheitlichungstendenzen einsetzten. Während die eigenständige gallisch-fränkische Liturgie damals unterging, flossen noch auch hier zahlreiche Elemente in die Folgeliturgien ein.

2.3. Die *Spanisch-westgotisch-mozarabische Liturgiefamilie* auf der Pyrenäenhalbinsel hat zwar ebenfalls ein wechselvolles Geschick, doch erhielt sie sich länger als die beiden zuerst genannten Riten. Folgende Stufen sind zu nennen: Westgotische Etappe (470–711), mozarabische Phase (711–11. Jh.) und altspanisch-römische Epoche (seit dem 11. Jh.). In der zweiten Phase (Araberherrschaft) wahrten große Teile der Bevölkerung die überlieferten Gottesdienstformen; im nördlichen Teil hat man dagegen teilweise römische Modelle übernommen. Im Laufe des Mittelalters geriet die einheimische Form stark unter römischen Druck und ist seit Papst → Gregor VII. (1073–1085) weitgehend eliminiert. Durch Francisco → Ximenes de Cisneros (1436–1517) wurde die mozarabische Liturgie revidiert, und es wurden neue Druckausgaben erstellt. Im Zusammenhang damit erhielt der Ritus einige Reservate gesichert (speziell im Bistum Toledo).

2.4. Die *Mailändische Liturgiefamilie* hat ihre Eigenformen am lebenskräftigsten be-

wahrt. Dies hängt vor allem mit zwei bedeutenden Bischöfen dieses Sprengels, → Ambrosius und Carlo → Borromeo, zusammen. In der Frühzeit galt Mailand auch für Oberitalien und Gallien als richtungsweisend. Die Anfänge der Liturgie liegen stark im Dunkeln; zudem lassen sich schon zur Zeit des Ambrosius römische Einflüsse feststellen. Im Zuge der karolingischen Reformen wurden weitere Angleichungen vorgenommen. Doch haben sich wesentliche Teile das ganze Mittelalter hindurch erhalten. Während der Zeit von Carlo Borromeo verbessert, konnte sich die Mailänder Liturgie auch gegenüber den Einheitsbestrebungen seit dem Konzil von Trient (1545–1563; → Tridentinum) behaupten. Im Zuge der Erneuerungsbestrebungen des 2. Vatikanischen Konzils (1962–65; → Vatikanum II) wurde sie nochmals revidiert und stellt heute praktisch das einzige größere lebendige Zeugnis der alten gallischen Liturgie dar.

3. Römische Liturgie

Bei der *Römischen Liturgie-Großfamilie* haben wir es mit einer Form zu tun, die nach bescheidenen Anfängen im Westen weithin maßgeblich wurde. Als eines der äußeren Hauptkennzeichen der Anfangszeit kann die lateinische Sprache gelten. Dazu kommt eine gewisse Straffheit und Nüchternheit in Texten und Handlungen. Zu betonen ist, daß wir es hier mit einem „Sammelbegriff“ zu tun haben. Es geht nämlich um einen Grundtyp, der sich in zahlreiche Sonderriten verzweigt. Hinsichtlich des Ursprungs lateinischer Liturgie deutet vieles auf Nordafrika. Für Rom selbst wird der Übergang von der griechischen zur lateinischen Liturgiesprache während der Regierungszeit des Papstes Damasus I. (366–384) angesetzt. Aufgrund der Vereinheitlichungstendenzen im Westen verdrängte die römische Liturgie schließlich fast alle einheimischen Gottesdiensttypen. Durch Missionierung flossen ihr weitere Bereiche zu. Dennoch blieb in vielen Gebieten altes Gut erhalten bzw. wurde in römische Formen integriert. Ferner entstanden auf der genannten Basis teilkirchliche Eigengebilde. So haben wir es bei genauer Betrachtung beim „Römischen Ritus“ nicht mit einem vollständig homogenen Block zu tun, sondern mit einer in verschiedene Spielarten verzweigten Großfamilie. Auch zahlreiche Riten der späteren reformatorischen Liturgien ruhen auf dieser Basis.

3.1. Nordafrikanische Liturgie. Hinsichtlich der Nordafrikanischen Liturgiefamilie ist zu erwähnen, daß Herkunft und Werdegang stark im dunkeln liegen. Liturgiequellen fehlen fast ganz bzw. sind weithin nur in sekundären Dokumenten enthalten (vgl. → Tertullian; → Cyprian von Karthago; → Augustin). Aufgrund der Völkerwanderung (Wandlungen in Nordafrika) und der Eroberungen des Islam (Fall Karthagos 698) war der nordafrikanischen Liturgie keine lange Lebensdauer beschieden. Ihre Ausläufer reichen freilich bis in die Anfänge des christlichen Mittelalters, und möglicherweise sind Elemente dieses Ritus in anderen Liturgien enthalten.

3.2. Römisch-genuine Liturgie. Die im engeren Sinn Römische Liturgie ist als auf Dauer bedeutendste westlich-katholische Gottesdienstform anzusehen. Es handelt sich dabei zunächst um den im kirchlichen Altertum in Rom und seinem Umland entstandenen *Stadtrömisch-apenninischen Liturgiezweig*, der in einer ersten Phase im Umland Fuß faßte und in einer zweiten Epoche ins übrige Europa vordringt. Dort verdrängte er andere Formen oder verbindet sich mit ihnen. Da in diesen Gebieten jedoch weiterhin Eigenformen bleiben oder sich erneut ausbilden, kommt es zu zahlreichen Mischformen, welche die Zukunft des „Römischen Ritus“ bestimmen. Von daher trägt die zweite Schicht dieses Ritus die Bezeichnung *Römisch-teilkirchliche (Misch-)Liturgie-Zweige*. Für die hier besonders interessierende Entwicklung seit Beginn des Mittelalters ist davon auszugehen, daß besagte Beeinflussung schon einen gewissen Stand erreicht hat. Deshalb soll der weitere Werdegang in einer gemeinsamen Sicht, jedoch unter Akzentuierung der je spezifischen Beiträge der beiden Liturgiezweige geschildert werden.

3.2.1. Mittelalter. Am *Beginn* des kirchlichen Mittelalters zur Zeit Papst → Gregors I. läßt sich aufgrund der liturgischen Bücher (→ Agende) erkennen, daß die Gestaltung des Gottesdienstes eine gewisse Abrundung erreicht hat. Maßgebliche Formen sind → Stun-

dengebet, die Eucharistie (→Abendmahl, →Agende), die (übrigen) →Sakramente und eine Gruppe von zusätzlichen Feiern, die man später mit →Sakramentalien bezeichnet: →Benediktionen, Prozessionen und Szenische Liturgie (letztere besonders im Umkreis der österlichen Dreitagefeier). Von großer Bedeutung wird das *Sacramentarium Gregorianum* und das entsprechende Werk, das Papst →Hadrian I. Ende des 8. Jh. auf entsprechende Bitte ins Frankenreich sandte (*Hadrianum*). Es waren Bücher, die speziell dem päpstlichen Gebrauch dienten und deshalb für das ortskirchliche Leben ergänzt werden mußten. So entstand eine ganze Reihe Mischsakramentare. Für die genuine römische Liturgie ist es dabei von Bedeutung, daß die im Frankenreich adaptierten Ordnungen (samt gallischen Elementen) nach Rom zurückflossen und in die dortigen Vorlagen gelangten. Deshalb werden die in dieser Zeit entstehenden Gottesdienstformen mit „Römisch-fränkische Liturgie“ bezeichnet.

In der *zweiten Phase* um 1000 kommt es in starkem Maße zur Ausbildung eines neuen Typs gottesdienstlicher Bücher: die Vollaussagen. Dabei handelt es sich nicht nur um Fragen redaktioneller Art. Besagtes Faktum bekundet vielmehr zugleich ein weiteres Fortschreiten der „Perfektionierung“ des Gottesdienstes. So entstehen in dieser Epoche Brevier, Missale, Pontifikale und später das Rituale (→Agende). Als Modelledition von großer Tragweite gilt das um 950 in St. Alban zu Mainz entstandene *Römisch-deutsche Pontifikale*. Inhaltlich kann man sagen, daß die wesentlichen Partien der römischen Liturgie etwa 200 Jahre lang im fränkischen Gebiet geprägt wurden und um 1000 ein gewisser Abschluß erreicht war. Die jeweiligen Ergebnisse gelangten einerseits nach Rom zurück und entwickelten sich dort weiter. Andererseits wird der um 1000 erreichte Stand auch für die übrigen Teilkirchen und Ortskirchen zur Basis eigenständiger Weiterentwicklung. Dabei lassen sich in allen Bereichen immer wieder die beiden maßgeblichen Fakten kontinuierlicher Reform fassen: Wachstum und Vereinfachung.

Für die Zeit des *Hochmittelalters* (1000–1250) sei zunächst daran erinnert, daß es 1054 zur formalen Trennung zwischen Rom und Byzanz kommt und dies ebenfalls liturgische Konsequenzen hatte. Zwar bestanden auch in der Folgezeit noch Kontakte, die ebene liturgische Aspekte einbrachten (Heiliges Grab, Passionsfrömmigkeit; vgl. →Kreuzzüge), doch sah man seitens der römischen Kirche das östliche Christentum vielfach als zweitrangig an. Für den Westen gilt, daß die gottesdienstlichen Formen immer differenzierter wurden. Außerdem hat man zahlreiche Riten mit allegorischen Hintergründen (samt Konsequenzen) versehen. Ferner ist das Anwachsen von Hymnen und Sequenzen zu erwähnen sowie Entwicklungen im Hinblick auf Szenische Liturgie (vgl. Osterspiel). Maßgebliche Gottesdienstsprache war Latein, die Volkssprachen fanden nur am Rand Berücksichtigung. Die auch in Rom für nötig erachteten Reformen (→Innozenz III.) führten speziell zur Entstehung des Stundengebetbuches und Meßbuches der „Römischen Kurie“. Da der junge Franziskanerorden diese Bemühungen aufgriff, gelangten die entsprechenden Bücher in dessen jeweilige Betätigungsfelder.

Zur Zeit des *Spätmittelalters* (1250–1500) kommt es oft zur Überlagerung der Formen und rituellen Komplizierungen sowie zum Anwachsen der Heiligendevotion (→Heilige/Heiligenverehrung). Ein großer Nachteil war die zunehmende Klerikalisierung des Gottesdienstes. Letztere führte oft zu „Privatfrömmigkeit“ der Gemeindeglieder innerhalb der Liturgie. Besonderer Beliebtheit erfreuten sich die stärker „dramatisch“ gestalteten Gottesdienste (Prozessionen u. ä.). Trotz erfreulicher Verbesserungsversuche verstärkte sich der Ruf nach genereller Reform immer wieder. Er führte leider zu einer weiteren Spaltung der (westlichen) Christenheit.

3.2.2. *Neuzeit*. Hinsichtlich der *frühen Neuzeit* (Reformation bis Aufklärung) ist betreffs der sich nach und nach entwickelnden neuen reformatorischen Gottesdienstformen (mit ihren vier Großfamilien: Lutherische Reformierte, Anglikanische und Freikirchliche) zu sagen, daß sie schließlich mehr und mehr ihr Eigenleben entfalten. Bezüglich der katholischen Liturgie sei erwähnt, daß der Osten nicht vollständig aus dem Blick verschwindet. Aufgrund verschiedener Unionen und Unionsversuche blieben ostkirchliche

Liturgien immerhin weiter ein Teil des katholischen Gottesdienstes. Für die Entwicklung der katholischen *Römischen Liturgie* wurde vor allem das Konzil von Trient (1545–1563) von Bedeutung. Es bestimmte, daß Kirchen mit Eigentraditionen von über 200 Jahren ihren Gottesdienst zwar reformieren sollten, aber im Grundsatz beibehalten konnten. Für die übrigen Kirchen entstanden Neuausgaben der liturgischen Bücher (→Agende). Da jedoch das Pontifikale und Caeremoniale für alle Kirchen Verbindlichkeit erlangten und in der Folgezeit auch sonst der Einheitsrend gefördert wurde bzw. zahlreiche Teilkirchen auf diesen Einheitsrend einschwenkten, kam es auf vielen Gebieten zu einer weitgehenden Uniformierung. Zur sachlichen Beurteilung ist es jedoch dabei stets wichtig, die komplexen politischen Zeitverhältnisse (Gegenreformation [→Katholische Reform und Gegenreformation]) im Auge zu behalten. Auf der besagten Basis kam es zur Zeit des →*Barock* auf verschiedenen Gebieten einerseits zu rubrizistischerer Verengung der Liturgie, andererseits entfalteten sich bestimmte typische Formen in barockem Prunk.

In der *zweiten Phase*, die mit den Auswirkungen der →Aufklärung (nach 1750) einsetzt, brach der stets wachgebliebene Trend zur Reform erneut stark durch. Dabei ist bedeutsam, daß →Liturgik zum eigenständigen wissenschaftlichen Fach wurde und man sich äußerst intensiv mit der Theorie des Gottesdienstes befaßte. Ferner ergeben sich auch praktische Konsequenzen. So hat man neue Formen entwickelt, alte kritisch beleuchtet und teilweise revidiert. Verlebendigung des Gottesdienstes und Volkssprachlichkeit sowie ökumenische Gemeinsamkeiten waren wertvolle Aspekte. Negativ anzumerken sind manchmal stark unterkühlte Formen. Die Wellen dieser Bewegung reichen bis ins 19. Jh.

Um die *Mitte des 19. Jh.* verstärkten sich die zentralistisch römischen Tendenzen auch auf dem liturgischen Gebiet. Daneben bemerkten wir in dieser Zeit betonte Ansätze zu genuiner gottesdienstlicher Erneuerung. Eine erste Phase reicht dabei bis etwa 1900, eine zweite kommt nach dem ersten Weltkrieg zum Durchbruch. Diese Bewegung fand, nach wechselvollem Geschick, schließlich nach dem 2. Weltkrieg in der Gesamtkirche verstärkte Resonanz. Erfreulich sind ökumenische Parallelen (→Liturgische Bewegungen).

3.2.3. *Zeitgeschichte.* Die in der jüngeren Zeit entstandenen Reformbemühungen erleben ihren maßgeblichen Durchbruch seit Papst →Johannes XXIII. und durch das 2. Vatikanische Konzil. Neben erwünschter Kontinuität mit der Tradition hat man nunmehr vor allem zeitgemäße Adaptation als wichtig erachtet. Das führte auch dazu, daß – neben Einheitselementen – das Recht teilkirchlicher Liturgie (samt Volkssprachen) ausdrücklich anerkannt wurde. Auf dieser Basis erfolgte eine Neuausgabe aller liturgischen Bücher (römische Musterausgaben; teilkirchliche Eigenausgaben). Diese Editionsarbeiten samt damit zusammenhängenden Bemühungen (wobei teilweise restaurative Elemente zu verzeichnen sind) können etwa 20 Jahre nach Beendigung des Konzils als grundsätzlich abgeschlossen gelten. Was bleibt, ist die Einbürgerung der neuen Formen und weiteres Bemühen um zeitgenössisch verantwortbare Liturgie im Sinn der „*ecclesia semper reformanda*“.

40 *Literatur*

Anton L. Mayer, *Die Liturgie in der europäischen Geistesgesch.*, Darmstadt 1978. – Hermann Reifenberg, *Fundamentalliturgie. Grundelemente des Christl. Gottesdienstes*, 2 Bde., Wien-Klosterneuburg 1978. – Hermann A. J. Wegmann, *Gesch. der Liturgie im Osten und Westen*, Regensburg 1979.

Hermann Reifenberg